

BGH-Urteil - eure Meinung?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 5. April 2019 20:20

Zitat von CDL

@Buntflieger: Wie kommst du darauf, dass Pflaster nicht mehr zulässig wären? Medikamentengaben sind hochkritisch, ja und sollten deshalb im Rahmen der 1.Hilfe möglichst (Epipen nach allergischem Schock, Asthmaspray im aktuen Anfall, Notfallmedi für den Epileptiker oder Insulin für den Diabetiker etc. sind Sondersituationen- bis auf den Epipen habe ich auch schon alles von mir Angeführte durch) unterlassen werden, aber Pflaster?

Hallo CDL,

das wurde mir von Mentorenseite untersagt. Ich wollte einem Schüler ein Pflaster aus dem Notfallkoffer auf den Finger kleben und mir wurde dies mit dem Hinweis darauf verboten, dass ich das wegen potentiellen allergischen Reaktionen (?) nicht dürfe und es der Schüler selber machen müsse.

Dass es offenbar doch nicht stimmt, finde ich extrem beruhigend.

der Buntflieger